Einwohnergemeinde Interlaken



GK 4098

Gemeinderat

A1.3

General-Guisan-Strasse 43 Postfach 97 3800 Interlaken Tel. 033 826 51 41 gemeindeschreiberei@interlaken.ch www.interlaken-gemeinde.ch

Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

B1.7.5	Verkehrsregime	
<u>Gemeind</u>	einitiative "Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere"	
B1.7.2	Kommunaler Gesamtplan und Teilrichtpläne	GK 317
<u>Postulat</u>	Walther, Umsetzung Verkehrsrichtplan mit Poller, Beantwortung	
S4.4.24	Höheweg	GK 2053
Motion G	rossenbacher, Fussgängerzone Postplatz bis Harderstrasse, Bear	<u>ntwortung</u>
S4.6.1	Allgemeine Akten (Verkehrsführung und Signalisation)	GK 1681
V2.09	Strassenverkehr generell	
Motion W	/einekötter, Fussgängerüberquerungen, Beantwortung	

Unterschriftensammlung, Initiative und Referendum generell

Die Gemeindeinitiative, das erheblich erklärte Postulat Walther und die Motion Grossenbacher, bei welcher der Grosse Gemeinderat bisher noch nicht über die Erheblicherklärung befunden hat, schliessen sich zum Teil aus, weshalb sie im Bericht und Antrag des Gemeinderats zusammengefasst werden, auch wenn sie einzeln zur Behandlung und Beschlussfassung kommen. Die erheblich erklärte Motion Weinekötter wird miteinbezogen, da der Grosse Gemeinderat am 26. März 2013 bewusst die Fristen der drei parlamentarischen Vorstösse gleichgeschaltet hat.

Text der Initiative und der Vorstösse

Gemeindeinitiative "Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere"

Der Grosse Gemeinderat wird beauftragt innert zwei Jahren einen Verkehrsrichtplan auszuarbeiten, wobei die Bahnhofstrasse und der Höheweg ganzjährig durchgehend mit Motorfahrzeugen aller Art befahrbar sind und die Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Postulat Walther

Seit Jahrzehnten spricht man von Verkehrsberuhigung und Verkehrsentlastung auf dem Höheweg. Bis heute haben keine Massnahmen zu befriedigenden Resultaten geführt. Seit 1999 besteht ein behördenverbindlicher Verkehrsrichtplan, der beim Hotel Splendid einen Poller vorsieht. Der Gemeinderat wird ersucht, den im behördenverbindlichen Verkehrsrichtplan von 1999 vorgesehenen Poller bis 2009 zu verwirklichen.

Motion Grossenbacher

Der Gemeinderat wird aufgefordert, alle nötigen Schritte in die Wege zu leiten, um obgenannten, im Rahmen Crossbow noch enger werdenden Strassenabschnitt zu einer Fussgängerzone umzugestalten. Zur Verhinderung des Umgehungsverkehrs durch Wohnbereiche sind die Harderstrasse, Blumenstrasse, Neugasse sowie Strandbadstrasse ab altem Kühlhaus mit der Signalisation "Zubringerdienst gestattet" zu versehen.

Motion Weinekötter

Der Gemeinderat wird aufgefordert,

- im Zentrum von Interlaken,
- auf stark befahrenen Strassen (>250 Fahrzeuge in Spitzenstunden),
- auf wichtigen Schulwegen,

klar ersichtliche Fussgängerüberquerungen einzurichten. Nötigenfalls ist das Verkehrsregime dieser Strecken zu ändern (z. B. Tempo-30-Zone in Tempo 30 Geschwindigkeitsbegrenzung). Eine Temporeduktion auf 30 km/h soll, wo sinnvoll, weiterhin angestrebt werden.

Fristen

Gemeindeinitiative "Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere"

Der Gemeinderat hat die Initiative am 6. Oktober 2014 für gültig erklärt und dies im Anzeiger Interlaken vom 9. Oktober 2014 mit Hinweis auf die Beschwerdefrist publiziert. Da keine Beschwerde gegen die Gültigkeit eingereicht worden ist, gilt die Initiative seit dem 9. November 2014 als gültig eingereicht. Ab diesem Datum hat der Gemeinderat die Initiative dem Grossen Gemeinderat gemäss Artikel 36 Absatz 1 des Organisationsreglements 2000 vom 18. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) innert sechs Monaten, d. h. bis zum 9. Mai 2015 vorzulegen. Diese Frist ist eingehalten.

Postulat Walther

Der Vorstoss ist am 21. August 2007 als Motion eingereicht und am 16. Oktober 2007 begründet worden. Am 11. März 2009 hat der Grosse Gemeinderat selber die Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion um ein Jahr und am 17. März 2009 um zwei weitere Jahre zurückgestellt. Am 3. Mai 2011 hat er einer dritten Verschiebung bis zur Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 28. Juni 2011 zugestimmt. Am 28. Juni 2011 ist der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt worden, das dann vom Grossen Gemeinderat erheblich erklärt worden ist. Am 26. Juni 2012 hat der Grosse Gemeinderat die Frist zur Behandlung des Postulats um ein Jahr und am 26. März 2013 um weitere zwei Jahre verlängert. Diese Frist ist eingehalten.

Motion Grossenbacher

Die Motion ist am 25. Januar 2011 eingereicht, als dringlich erklärt und begründet worden. Am 3. Mai 2011 hat der Grosse Gemeinderat einer Verschiebung der Beschlussfassung über die Erheblicherklärung auf die Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 28. Juni 2011 zugestimmt. Am 28. Juni 2011 hat der Grosse Gemeinderat die Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion um weitere zwei Jahre und am 26. März 2013 erneut um zwei Jahre verschoben. Diese Frist ist eingehalten.

Motion Weinekötter

Der Vorstoss ist am 30. Juni 2010 eingereicht und am 24. August 2010 begründet worden. Am 8. März 2011 hat der Grosse Gemeinderat die Beschlussfassung über die Erheblicherklärung auf den 28. Juni 2011 verschoben und die Motion dann am 28. Juni 2011 erheblich erklärt. Am 26. März 2013 hat der Grosse Gemeinderat die Frist zur Behandlung der Motion um zwei Jahre, verlängert. Diese Frist ist eingehalten.

Haltung des Gemeinderats zur Gemeindeinitiative

Die Verkehrssituation in Interlaken hat sich seit der Neugestaltung des Postknotens sowie der Schliessung des Höhewegs zwischen der neuen Postkreuzung und der Einmündung der Harderstrasse (Schlauch) für den motorisierten Individualverkehr deutlich beruhigt und dank begleitenden Massnahmen verbessert. Es wurden verschiedene flankierenden Massnahmen umgesetzt wie die Einbahnregelungen Rosenstrasse und Centralstrasse mit Entlastung der Savoykreuzung, den Ringverkehr für Gesellschaftswagen Strandbadstrasse – Viktoriastrasse – Harderstrasse – Höheweg Fahrtrichtung Ost oder die Aufhebung der Postautohaltestellen Postplatz und Metropole zugunsten einer Haltestelle im Schlauch. Die Mehrbelastung insbesondere des Nordquartiers bewegt sich in einem zumutbaren Rahmen und die Gemeinde verbessert die flankierenden Massnahmen laufend. Die Verkehrsstrategie des Gemeinderats für die West-Ost-Achse stützt sich auf den bestehenden Verkehrsrichtplan mit der äusseren Umfahrung über die A8 und der inneren Umfahrung über die Waldeggstrasse – Alpenstrasse.

Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtung des *Titels* der Gemeindeinitiative: keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere. Für den Gemeinderat stehen bei der Verkehrsplanung nicht Partikularinteressen einzelner Anwohnerinnen und Anwohner im Vordergrund. Er legt Wert auf eine ganzheitliche Betrachtung über das gesamte Gemeindegebiet und somit über alle Wohnquartiere.

Die Umsetzung des *Textes* der Gemeindeinitiative, der einen ganzjährigen, durchgehenden Verkehr mit Motorfahrzeugen aller Art in beiden Richtungen auch durch den Schlauch verlangt, kann der Gemeinderat hingegen nicht unterstützen. Die Umsetzung der Initiative würde die erreichten Verbesserungen zunichte machen. Der Höheweg und die Postkreuzung vermöchten den Verkehr, den ihnen die Initiantinnen und Initianten zumuten wollen, nicht schlucken. Eine Annahme der Initiative würde nämlich auch bedeuten, dass das heutige Reisebusregime aufgehoben werden müsste und die bis zu 280 Reisebusse pro Tag in Zukunft den Höheweg (und den Schlauch) wieder beliebig in beiden Richtungen befahren dürften. Einschränkungen für Reisebusse verbietet der Initiativtext. Ein Verkehrschaos wäre vorprogrammiert. Die Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs wären nicht mehr einzuhalten und die neue Haltestelle im Schlauch müsste wieder durch zwei Haltestellen vor und nach dem Schlauch ersetzt werden. Aufgrund dieser Überlegungen lehnt der Gemeinderat die Gemeindeinitiative ab.

Rechtliches

Die Initiative ist als einfache Anregung ausgestaltet und verlangt eine Änderung des Verkehrsrichtplans Bödeli. Der Erlass und die Änderung des Verkehrsrichtplans fallen gemeindeintern in die abschliessende Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats (Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe g OgR 2000).

Stimmt der Grosse Gemeinderat der Initiative zu, ist der Beschluss abschliessend (Artikel 36 Absatz 2 OgR 2000) und es ist innert zwei Jahren die in der Initiative verlangte Überarbeitung des Verkehrsrichtplans vorzunehmen. Diese Überarbeitung hätte in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen zu erfolgen und würde die Zustimmung dieser beiden Gemeinden und des Kantons erfordern.

Lehnt der Grosse Gemeinderat die Initiative hingegen ab, hat er sie innert weiteren vier Monaten den Stimmberechtigten vorzulegen (Artikel 36 Absatz 2 OgR 2000). Der Grosse Gemeinderat könnte einen Gegenvorschlag zur Initiative ausarbeiten. Dazu hätte er sechs Monate Zeit, bevor dann die vier Monate für die Vorlage an die Stimmberechtigten zu laufen beginnen würden (Artikel 36 Absatz 3 OgR 2000).

Haltung des Gemeinderats zu den drei parlamentarischen Vorstössen

Postulat Walther

Die Gemeindeinitiative und das erheblich erklärte Postulat Walther schliessen sich aus. Stimmt der Grosse Gemeinderat der Gemeindeinitiative zu, kann es zwei Jahre bis zur Vorlage der Änderung des Verkehrsrichtplans dauern. Lehnt er die Initiative ab, folgt zuerst die Urnenabstimmung und dann eventuell die Überarbeitung des Verkehrsrichtplans. Bis dieser überarbeitet vorliegt, geht es bis zu zweieinhalb Jahre, bei einem allfälligen Gegenvorschlag bis zu drei Jahren. Die Umsetzung des Postulats Walther ist von den Beschlüssen zur Gemeindeinitiative abhängig. Dem Grossen Gemeinderat wird deshalb eine Fristverlängerung um drei Jahre bei Zustimmung des Grossen Gemeinderats zur Initiative und von vier Jahren bei Ablehnung der Initiative durch den Grossen Gemeinderat (mit oder ohne Gegenvorschlag) beantragt.

Motion Grossenbacher

Die Gemeindeinitiative und die Motion Grossenbacher, über deren Erheblicherklärung bisher nicht befunden worden ist, schliessen sich aus. Stimmt der Grosse Gemeinderat der Gemeindeinitiative zu, kann es zwei Jahre bis zur Vorlage der Änderung des Verkehrsrichtplans dauern. Lehnt er die Initiative ab, folgt zuerst die Urnenabstimmung und dann eventuell die Überarbeitung des Verkehrsrichtplans. Bis dieser überarbeitet vorliegt, geht es bis zu zweieinhalb Jahre, bei einem allfälligen Gegenvorschlag bis zu drei Jahren. Ob die Motion überhaupt noch erheblich erklärt und umgesetzt werden könnte, ist von den Beschlüssen zur Gemeindeinitiative abhängig. Dem Grossen Gemeinderat wird deshalb beantragt, die Traktandierung der Erheblicherklärung um drei weitere Jahre bei Zustimmung des Grossen Gemeinderats zur Initiative und um vier Jahren bei Ablehnung der Initiative durch den Grossen Gemeinderat (mit oder ohne Gegenvorschlag) hinauszuschieben.

Motion Weinekötter

Die erheblich erklärte Motion Weinekötter hat zwar keinen direkten Bezug zur Gemeindeinitiative und zu den beiden andern parlamentarischen Vorstössen, doch hat der Grosse Gemeinderat die Behandlungsfristen der drei parlamentarischen Vorstösse bewusst gleichgeschaltet. Die Bevölkerung hat sich an die Tempo 30-Zonen ohne Fussgängerstreifen gewöhnt. An den vom Gesetzgeber zugelassenen neuralgischen Stellen prüfen die zuständigen Organe als ständige Aufgabe, ob sich ein Fussgängerstreifen aufdrängt und realisieren lässt. Die Motion hat ihre Bedeutung verloren und kann abgeschrieben werden.

Anträge

Gemeindeinitiative "Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere"

- 1. Die Gemeindeinitiative "Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere" wird abgelehnt.
- 2. Sie wird den Stimmberechtigten unterbreitet.

Postulat Walther

Bei Ablehnung der Gemeindeinitiative durch den Grossen Gemeinderat (mit oder ohne Gegenvorschlag):

Die Frist zur Beantwortung des Postulats Walther, Umsetzung Verkehrsrichtplan mit Poller, wird um vier Jahre verlängert.

oder

Bei Annahme der Gemeindeinitiative durch den Grossen Gemeinderat: Die Frist zur Beantwortung des Postulats Walther, Umsetzung Verkehrsrichtplan mit Poller, wird um drei Jahre verlängert.

Motion Grossenbacher

Bei Ablehnung der Gemeindeinitiative durch den Grossen Gemeinderat (mit oder ohne Gegenvorschlag):

Die Traktandierung der Erheblicherklärung der Motion Grossenbacher, Fussgängerzone Postplatz bis Harderstrasse, wird um weitere vier Jahre hinausgeschoben.

oder

Bei Annahme der Gemeindeinitiative durch den Grossen Gemeinderat: Die Traktandierung der Erheblicherklärung der Motion Grossenbacher, Fussgängerzone Postplatz bis Harderstrasse, wird um weitere drei Jahre hinausgeschoben.

Motion Weinekötter

Die Motion Weinekötter, Fussgängerüberquerungen, wird abgeschrieben.

Interlaken, 15. Dezember 2014

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf Philipp Goetschi Gemeindepräsident Sekretär